



Dezernat II/III

Datum 16.02.2021

Gz. I/102/Br-10.24-
40693/2021

Telefon 56-2226

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Verwaltungsausschuss	01.03.2021	öffentlich

Anlagen

Antrag der AfD-Fraktion vom 20.01.2021

Betreff

Überfüllter Nahverkehr (Antrag der AfD-Fraktion vom 20.01.2021)

I. Antrag der AfD-Fraktion

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, sowohl auf die Stadtwerke als auch auf den HNHV einzuwirken, zur Entlastung der von ihnen betriebenen Verkehrsmittel heimische Busunternehmer mit Linienverkehr zu beauftragen.

II. Sachverhalt

Auf den in der Anlage beigefügten Antrag der AfD-Fraktion wird verwiesen.

Die Stadtwerke Heilbronn GmbH (Verkehrsbetriebe) nehmen zu Antragsziffer 1 wie folgt Stellung:

Seit Herbst 2020 fahren die Verkehrsbetriebe in Abstimmung mit den Schulen und dem Schul-, Kultur- und Sportamt zusätzliche Fahrten, um stark ausgelastete, hauptsächlich dem Schulverkehr dienende Fahrten, zu entlasten. Zuletzt wurden vor den Weihnachtsferien täglich 10 zusätzliche Fahrten durchgeführt. Hierbei kamen bis zu vier Auftragsunternehmen (private Busunternehmen) zum Einsatz. Darüber hinaus wurden auf Anforderung der Schulen noch einzelne Fahrten zum Schwimmunterricht zusätzlich durchgeführt.

Die Verwaltung sieht den entsprechenden Antrag der AfD-Fraktion damit als erfüllt an.

Zu Ziffer 2 des Antrags der AfD-Fraktion – Einwirken auf die Schulleitungen bezüglich eines gestaffelten Unterrichtsbeginns – nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Kultusministerium hat die Schulen im Land bereits seit Sommer letzten Jahres in den Hygienehinweisen, die an alle Schulen im Land versandt wurden, entsprechend sensibilisiert. Auch Anfang Februar 2021 wurde von der Staatlichen Schulverwaltung und von der

Stadt Heilbronn erneut darauf hingewiesen, dass eine Staffelung des Unterrichtsbeginns beim vollem Präsenzbetrieb sinnvoll ist, wenn dies schulorganisatorisch möglich ist. Die Entscheidung darüber trifft die jeweilige Schulleitung. Vereinzelt haben die Heilbronner Schulen einen zeitversetzten Unterrichtsbeginn eingeführt. Insbesondere die Heinrich-von-Kleist-Realschule hat damit gute Erfahrungen gemacht.

In Teilen der weiterführenden Schulen gibt es nur geringe Anteile an Fahrschüler*innen. Ein zeitversetzter Unterrichtsbeginn hätte keinen Effekt.

In der Regel ist der Anteil an Fahrschüler*innen in den Gymnasien und beruflichen Schulen am höchsten.

Auf eine Aktuelle Anfrage der Stadtverwaltung bei den Geschäftsführenden Schulleitungen sind folgende Rückmeldungen eingegangen:

Gymnasien:

- Für die Gymnasien gibt das Kurssystem der Oberstufe ein so starres Korsett vor, dass nachträglich Umplanungen nicht möglich sind. Zudem sind bei manchen Schulen, alle Stundenplanplätze bereits belegt.
- Auch die anderen Klassenstufen sind damit verknüpft. Hier wären höchstens partielle Änderungen an einzelnen Tagen für einzelne Klassen möglich, ein großer Aufwand mit kleiner Wirkung.
- Beim Zwang zur Entzerrung des Unterrichtsbeginns würde dies Unterrichtsauffall in Präsenz bedeuten. Hier könnte man nur mit asynchronen Fernlernangeboten gegensteuern, wenn aber ein- oder zweistündige Fächer davon betroffen wären, würde das sehr schwer wiegen.
- Ein guter Teil der Schülerinnen und Schüler würde dennoch zur 1. Stunde da sein, da nicht alle Verbindungen so eng getaktet sind, dies würde wieder Aufsichten notwendig machen.
- Grundsätzliche Änderungen der Stundenplanplätze (das Einführen einer späten 12. Stunde, allgemeine Verschiebung der Dienstzeiten) sind sofort Angelegenheiten der Mitbestimmung, wenn sie eigenaktiv betrieben werden.

Da davon ausgegangen wird, dass demnächst Wechselunterricht stattfindet, wären sowieso weniger Schüler, als im Herbst unterwegs.

Berufliche Schulen:

- Die Schulen hatten im Herbst mit der Planung versetzter Unterrichtszeiten für einzelne Klassen begonnen.
- Erste Maßnahmen haben auf Grund des großen Einzugsgebiets dazu geführt, dass dann viele Schüler im Eingangsbereich / Foyer saßen und ohnehin dieselbe Buslinie nehmen mussten.
- Eine Änderung für das berufliche Gymnasium ist am schwierigsten umzusetzen, da es hier Kurse (Physik, Chemie, Sprachen, ...) gibt, die miteinander verknüpft sind, Klassen in Religionsgruppen parallel unterrichtet werden,
- Eine generelle Verschiebung der Anfangszeiten für das berufliche Gymnasium kommt damit einer Neuplanung des Stundenplans gleich und ist nicht leistbar.

- Gerne sind die beruflichen Schulen bereit, zu prüfen welche Klassen sich jetzt noch vernünftig umplanen lassen, dies sind z.B. Werkstattgruppen, die den ganzen Tag in der Werkstatt sind. Eine Änderung der Anfangszeiten ist einfacher umzusetzen, weil es nur wenige Verknüpfungen gibt. Auch einzelne Vollzeitschularten sind denkbar.
- Angedacht war im Berufsschulzentrum eine versetzte Anfangszeit. Diese Idee wurde jedoch wieder verworfen, weil etliche Kolleginnen und Kollegen in beiden Schulen unterrichten und diese Stunden neu geplant werden müssten.

Die Stadtverwaltung befindet sich im regelmäßigen Austausch mit den Geschäftsführenden Schulleitungen. Für die kommenden Wochen wird eine Mischung aus Präsenz und Fernlernunterricht – im Wechsel - erwartet. In den weiterführenden Schulen, die in der Hauptsache die Möglichkeiten der Schülerförderungsangebote nutzen, steht der volle Präsenzbetrieb aktuell nicht an. Die Grundschüler*innen erreichen ihre Schulstandorte in der Regel zu Fuß.

Die Verwaltung sieht den entsprechenden Antrag der AfD-Fraktion damit ebenfalls als erfüllt an, zumal es sich hierbei um keine Angelegenheit der Stadt bzw. der gemeinderätlichen Gremien handelt. Die Entscheidung obliegt nach dem Schulgesetz den jeweiligen Schulleitungen.

III. Finanzwirtschaft

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Es handelt sich um kein städtisches Vorhaben im Sinne der Leitlinien für eine freiwillig mitgestaltende Bürgerbeteiligung.